

unbestimmter Ausdehnung, welche von zwei parallelen oder doch ungefähr parallelen Flächen begrenzt wird (Gänge, Lager, Flötze): G. 2., 70. 134. 154. Lottner 325. Serlo 1., 4. — primäre, primitive Lagerstätte: eine Lagerstätte, in welcher das Mineral noch auf seiner ersten, uranfänglichen Ablagerung sich befindet, im Gegens. zu sekundäre Lagerstätte: eine solche, auf der das Mineral nicht ursprünglich abgelagert, sondern auf welche es erst nach vorheriger durch Naturkräfte erfolgter Loslösung von seiner ursprünglichen Lagerstätte fortgeführt und auf der es demnächst von neuem aufgelagert worden ist: [Es] sind die Mineralien nur in natürlicher Ablagerung Gegenstand des Berggesetzes, weil sie eben nur in dieser Gegenstand der bergmännischen Gewinnung sein können. Ob die Mineralien sich auf primärer oder sekundärer Lagerstätte befinden, ist gleichgültig. Huyssen 4. Wer diese sekundären Lagerstätten in Anspruch nimmt, von dem lässt sich annehmen, dass er auch den Abbau der darunter vorkommenden primitiven Lagerstätten beabsichtigt. v. Hingenau 381. Anm. — Trümmelagerstätte: Seife (s. d.) als eine aus Zerstörungsprodukten anstehender Gebirgsmassen oder Lagerstätten bestehende und hierdurch gebildete Lagerstätte: Serlo 1., 30. — unförmliche Lagerstätte (im Gegens. zu plattenförmiger Lagerstätte): eine Lagerstätte von mehr oder weniger regelloser Gestalt (Nester, Nieren, Butzen, Stöcke, Stockwerke): Mohs 2., §. 420. — zerstreute Lagerstätten: oberflächliche Lagerstätten (s. d.): Mineralien, welche wie das Raseneisenerz in zerstreuten Lagerstätten (nesterweise) vorkommen. Pr. Kab. Order v. 1. Sept. 1842. Br. 1106.

Lagerung f. — 1.) Unter der Lagerung eines Gebirgsgliedes versteht man die relative Stellung seiner Massen zu den Massen der angränzenden Gebirgsglieder zumal in vertikaler Richtung . . . [Es] lassen sich für die verschiedenen Gebirgsglieder folgende Modalitäten der Lagerung unterscheiden: a.) Auflagerung; das Gebirgsglied ist in seiner Lagerung wesentlich nur durch die unter ihm liegenden präexistirenden Massen bestimmt worden, über welchen sich dasselbe abgelagert hat. b.) Durchgreifende Lagerung; das Gebirgsglied ist in seiner Lagerung wesentlich zugleich durch die unter und über ihm (oder auch zu beiden Seiten) präexistirenden Massen bestimmt worden, zwischen welchen sich dasselbe abgelagert hat. c.) Untergreifende Lagerung; das Gebirgsglied ist in seiner Lagerung wesentlich durch die über ihm liegenden präexistirenden Massen bestimmt worden, unter welchen sich dasselbe abgelagert hat. d.) Umschlossene Lagerung; das Gebirgsglied ist in seiner Lagerung nach allen Seiten von den dasselbe ringsum einschliessenden präexistirenden oder coexistirenden Massen bestimmt worden. Naumann 1., 909. 910. Römer 299. — 2) Feldesstreckung (s. d.): Lagerung der Grubenmasse. Oestr. BG. §§. 49. 59.

* **Lagerungskarte f.** — 1.) im w. S. Riss (s. d.) überhaupt: v. Scheuchenstuel 153. — 2.) im e. S. eine in zwei Exemplaren entweder gleich mit dem Verleihungsgesuche oder spätestens acht Tage vor der Freifahrung (s. d. 2.) der Bergbehörde einzureichende, im Maassstabe von 40 Klaftern auf den wiener Zoll angefertigte Karte, welche die Lage des Aufschlusses sowie die Tagegegend darstellt und in welche (wenigstens in das eine der beiden Exemplare) die Anzahl und Lagerung der verlangten Grubenmasse eingezeichnet sein muss: Oestr. BG. §. 50. Vollz. Vorschr. Wenzel 322.

Lagerwand f. — festes Gestein, insbesondere solches, in welchem entweder eine Sicherung der Grubenbaue durch Zimmerung oder Mauerung nicht erforderlich ist oder welches schon an und für sich ein hinreichend sicheres Fundament für darauf zu stellende Zimmerung abgibt, so dass es der Legung von Grundsohlen, Grundswellen (s. d.) nicht bedarf: Sch. 2., 61. H. 259.^b Darnach pfleget mancher sein nutzettel zu erlangen, . . . biss er durch die lagerwende vnd klemmicht gestein kommet. M. 64.^a Kirchmaier 47.